

Statut zur Qualitätssicherung

an der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein



1 Zielsetzung der Qualitätssicherung an der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein

Unter Qualitätssicherung verstehen wir die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen für die Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH).

Wesentliche Zielsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen ist, den Studierenden der DHSH eine hoch qualifizierte Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums in den Bachelor- und Masterstudiengängen zu bieten. Darüber hinaus ist eine Forschung und Entwicklung im Sinne der Good Scientific Practice vorrangige Zielsetzung.

2 Geltungsbereich

Das Statut zur Qualitätssicherung gilt für sämtliche Fachbereiche und Studiengänge der DHSH.

3 Qualitätsanforderungen

3.1 Überblick

Die Qualitätsanforderungen liegen in den **Studieninhalten**, den **Forschungs- und Entwicklungsinhalten**, den **Prozessen** zur Vermittlung der Studieninhalte einschließlich zugehöriger administrativer/organisatorischer Vorgänge, den **Prozessen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** sowie den **Ergebnissen** durchgeführter Studienprogramme sowie durchgeführter Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

3.2 Studieninhalte

Die Studieninhalte sind auf anwendungsorientierte Kompetenzen hin auszurichten. Dabei ist ein Wissenschaftsbezug sicherzustellen und eine Ausrichtung auf Beschäftigungs-/Arbeitsmarktfähigkeit vorzunehmen. Die Studieninhalte sind auf Basis einer studierbaren Arbeitsbelastung zu vermitteln.

Zu den Studieninhalten zählen in den Bachelorstudiengängen ebenfalls die in den Praxisphasen in den Studien- und Ausbildungsunternehmen vermittelten Inhalte bzw. die Anwendungsmöglichkeiten der in den Theoriesemestern erlangten Kompetenzen (der Transfer zwischen den beiden dualen Lernorten).

3.3 Forschungs- und Entwicklungsinhalte

Die Forschung- und Entwicklungsinhalte sind anwendungsorientiert im Sinne eines Wissens- und Technologietransfer auszurichten. Ergänzende Anforderungen können aus einer Zweckorientierung der Forschung (z.B. Drittmittel-Einwerbung) abgeleitet werden.

3.4 Prozesse Studieninhalte

3.4.1 Prozesse vor Aufnahme des Studienbetriebes einer Studiengruppe

Anforderungen liegen in den Beratungsleistungen vor Studienbeginn sowie einer hinreichenden Dozenteneinsatzorganisation.

3.4.2 Prozesse zur Vermittlung der Studieninhalte einschließlich zugehöriger organisatorischer Vorgänge.

Anforderungen liegen im Bereich der Dozentenleistung als hinreichende fachliche, methodische und organisatorische Kompetenz in den Lehrveranstaltungen. Eine kontinuierliche wissenschaftliche und



didaktische Weiterbildung der Professorinnen und Professoren ist als eine elementare Qualitätssicherungsmaßnahme der DHSH einzustufen und umzusetzen. Richtlinien zur Regelung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten sind basierend auf Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zu formulieren.

Darüber hinaus sind transparente und effektive Kommunikationswege, ansprechende und hinreichende Seminarräume sowie Zurverfügungstellung studienbegleitender Serviceleistungen von Bedeutung.

Übergeordnet beraten das Kuratorium sowie der Praxisbeirat die DHSH auch in Angelegenheiten zur Qualitätssicherung der Praxisphasen im Rahmen der Bachelorstudiengänge.

3.5 Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Für die notwendigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind hinreichende Rahmenbedingungen als Forschungsbedingungen zu schaffen. Neben der "Zeit" zählen dazu "Unterstützung durch Dienstleistungen" und "Unabhängigkeit".

3.6 Ergebnisse durchgeführter Studienprogramme

Hier liegen die Anforderung bei angemessenen Absolventenquoten, Übernahmequoten (im Bachelorbereich), beruflichen Einsatzfeldern, Karrierewegen und der beruflichen Nützlichkeit erworbener Inhalte aus dem Studium für den späteren Berufsalltag.

3.7 Ergebnisse durchgeführter Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Durch die hohe Anwendungsorientierung der Forschung und Entwicklung ist zwar nicht ausschließlich, aber vorrangig das Ergebnis in die relevanten Lehrveranstaltungen zu integrieren, um Erkenntnisgewinne auch nachfolgend in die betriebliche Praxis durch die dualen Studierenden im Bachelorbereich einwirken zu lassen.

4 Qualitätsziele

Die DHSH insgesamt und/oder verteilt auf die einzelnen Fachbereiche, setzt sich messbare Qualitätsziele, die sich an den Qualitätsanforderungen (siehe vorangegangenes Kapitel 3) ausrichten.

Die Erreichung der Qualitätsziele ist mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen und in einem Bericht zu dokumentieren.

5 Instrumente der Qualitätssicherung

5.1 Evaluationen

Als Evaluationen kommen Fremd- und Selbstevaluation zum Tragen. Mit einer Programm- bzw. Systemakkreditierung im Hochschulbereich durch den Akkreditierungsrat ist die Übereinstimmung/das Vorhandensein hochschulrelevanter Mindeststandards erfolgreich extern zu prüfen. Die periodisch anstehenden Reakkreditierungen sollen laufende Reflexion und Steuerung qualitätsrelevanter Sachverhalte in der DHSH bedingen.

Darüber hinaus sind durch Absolventenbefragungen weitere Evaluationen durchzuführen.



Die Selbstevaluation ist als permanenter Prozess in der DHSH zu gestalten. Mittels verschiedener Instrumente sind laufend die in Kapitel 3 genannten Qualitätsanforderungen hinsichtlich ihrer Umsetzung und Einhaltung hin zu prüfen. Letztendlich geht es um eine datengestützte permanente Stärkenund Schwächenanalyse, die durch Rückkopplung zur Qualitätsentwicklung beiträgt.

Im Rahmen dieser Selbstevaluation sind Daten systematisch zu erheben und nachprüfbar zu dokumentieren. Daten zu Forschungsinhalten, -prozessen und Ergebnissen sind zweckgebunden, aber dabei objektiv und transparent zu ermitteln. Die Daten zu Studieninhalten und -prozessen (siehe Kap. 3.2 und 3.4) basieren im Wesentlichen auf der subjektiven Wahrnehmung der Studierenden, der Dozentinnen und Dozenten, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Partnerunternehmen in Bachelorstudiengängen. Sie werden z. T. ergänzt um objektive, in der DHSH ermittelbare Indikatoren, wie z. B. Übernahmequoten.

5.2 Sonstige

Für die einzelnen Studiengruppen sind aus dem hauptamtlichen Lehrpersonal Semesterleiter/innen zu benennen. Diese Semesterleiter/innen übernehmen tutorische Funktionen und stehen den Studierenden als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Weiterhin sind Sitzungen des Kuratoriums und des Praxisbeirates gemäß der Satzungen der Gremien durchzuführen, die hinsichtlich der Verzahnung von Theorie und Praxis einen laufenden Abstimmungsprozess der beiden Lernorte DHSH und Ausbildungsunternehmen im Bachelorbereich sicherstellen sollen.

6 Evaluationsbeauftragter der DHSH

Die DHSH ernennt durch das Präsidium eine(n) Evaluationsbeauftrage(n). Sie/Er unterstützt die Fachbereiche bei sämtlichen Aufgaben der Qualitätssicherung, insbesondere konzeptionell und organisatorisch bei der Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Befragungen.

Qualitätssicherung in der DHSH

- Übereinstimmung mit hochschulrelevanten Mindeststandards
- Eigene Qualitätsanforderungen:
 - Studieninhalte
 - Studienprozesse
 - Studienergebnisse
 - Forschungsinhalte
 - Forschungsprozesse
 - Forschungsergebnisse

Qualitätssicherung durch

- Fremdevaluation durch Akkreditierung und periodische Re-Akkreditierungen
- Selbstevaluation Lehre
 - Studienanfangsbefragung
 - Dozenten- und Modulbewertung durch Studierende



- Modulbewertung durch Dozenten
- Allgem. Studierendenbefragung
- Absolventenbefragungen
- Kuratoriumssitzungen
- Praxisbeiratssitzungen
- Evaluation Forschung
 - Wissenschaftlicher Beirat

7 Prozessbeschreibungen

7.1 Prozessbeschreibung der Studienanfangsbefragung

Die Initiative zur Erhebung der Daten und die Auswertung obliegen dem Präsidium der DHSH. Es überträgt die Erhebung und Auswertung der Daten dem/der Evaluationsbeauftragten, der/die in den ersten Semesterwochen zu diesem Zweck bei allen Erstsemestergruppen einen Fragebogen ausgibt.

Die Auswertung der Befragung erhalten das Präsidium und die Dekaninnen und Dekane der DHSH. Über diese Auswertung ist vom Präsidium ein Auswertungsbericht anzufertigen, der – wenn notwendig - auch Handlungsempfehlungen formuliert.

Eine Rückkopplung der Auswertungsergebnisse erfolgt mit den Dekaninnen und Dekanen der DHSH.

7.2 Prozessbeschreibung der Dozenten- und Modulbewertung

Die Initiative zur Erhebung der Daten und die Auswertung obliegen dem Präsidium der DHSH. Es überträgt die Erhebung und Auswertung der Daten dem/der Evaluationsbeauftragten.

Die Dozenten- und Modulbewertung soll jedes Semester für jede(n) in einem Modul neu eingesetzte Dozentin und eingesetzten Dozenten erfolgen. Darüber hinaus wird jedes Semester eine Stichprobe aller anderen Module bewertet. Dazu erhalten die relevanten Dozentinnen und Dozenten rechtzeitig einen personalisierten Fragebogen (Dozenten- und Modulbewertung) für ihre Lehrveranstaltungsreihe per Mailanhang überstellt.

Die Dozentinnen und Dozenten werden gebeten, ihren Fragebogen in der erforderlichen Anzahl auszudrucken und spätestens in der 8. Semesterwoche in ihren Lehrveranstaltungen für die Studierenden auszuteilen.

In einem verschlossenen Umschlag werden die ausgefüllten Fragebögen durch eine Studierende oder einen Studierenden im Studiensekretariat zur Weiterleitung an die zur Auswertung befugten Personen weitergeleitet. Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt durch eine geeignete Evaluationssoftware.

Die Auswertung erhält zunächst die/der Dozent/in selbst, so dass in der 9. Semesterwoche mit den Studiengruppen das Ergebnis besprochen werden kann. Ebenfalls erhalten das Präsidium und die Dekaninnen und Dekane die Auswertungsberichte aller in dem Semester durchgeführten Lehrveranstaltungen. Über diese Auswertung ist von den Dekaninnen und Dekanen ein Auswertungsbericht zu fertigen, der - wenn notwendig - auch Handlungsempfehlungen formuliert.



Die Dekaninnen und Dekane führen bei Bedarf mit einzelnen Fachdozentinnen und Fachdozenten notwendige Einzelgespräche. Erkenntnisse zum Curriculum und der Arbeitsbelastung der Studierenden werden durch die Dekaninnen und Dekane gesammelt und mit den Modulverantwortlichen besprochen.

7.3 Prozessbeschreibung der Modulbewertung durch die Fachdozenten der DHSH

Die Initiative zur Erhebung der Daten und die Auswertung der einzelnen Module obliegen den jeweiligen Modulverantwortlichen der DHSH. Die Modulbewertung jedes einzelnen Moduls erfolgt durch Modulkonferenzen der DHSH, die mindestens alle 3 Jahre durchgeführt werden. Bei Bedarf können die Konferenzen jedoch auch in kürzeren Abständen erfolgen. Die/der jeweilige Modulverantwortliche sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Modulkonferenz und dokumentiert das Ergebnis anschließend in einem Protokoll.

Hinsichtlich der Erkenntnisse, die Änderungen in den Modulinhalten, der Literatur, dem Dozententeam oder der Prüfungsleistung bedingen, entscheidet und initiiert die/der Modulverantwortliche das notwendige Änderungsmanagement (Darlegung im Curriculum, Dozenteneinsatzplanung, Prüfungsamt, Dozententeam).

Hinsichtlich der Erkenntnisse, die Änderungen in der zeitliche Lage (Semesterplatzierung), SWS-Umfang und Credits bedingen, informiert der/die Modulverantwortliche den zuständigen Dekan bzw. die Dekanin, der bzw. die darüber entscheidet. Bei Änderungen initiiert der Dekan bzw. die Dekanin das notwendige Änderungsmanagement (Darlegung im Curriculum, Dozenteneinsatzplanung, Prüfungsamt, Dozententeam) unter Einbeziehung der zuständigen Gremien der DHSH.

7.4 Prozessbeschreibung Allgemeine Studierendenbefragung

Die Initiative zur Erhebung der Daten und die Auswertung obliegen dem Präsidium der DHSH. Es kann die Erhebung und Auswertung der Daten dem Evaluationsbeauftragten übertragen. Die Allgemeine Studierenden-Befragung soll für jede Studiengruppe einmal während der gesamten Studienzeit erfolgen und zwar in dem 4. Semester eines Bachelorstudiengangs und in dem 2. Semester eines Masterstudiengangs der jeweiligen Studiengruppe.

Dazu wird zu Semesterbeginn der Fragebogen für alle Studierenden, die sich im 4. Semester bzw. 2. Semester befinden, der Fragebogen über die Semesterleiter/innen an die Studierenden verteilt. Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt durch eine geeignete Evaluationssoftware. Es erhalten das Präsidium und die Dekane und Dekaninnen die Auswertungsergebnisse. Über diese Auswertung ist vom Präsidium ein Auswertungsbericht zu fertigen, der – wenn notwendig – auch Handlungsempfehlungen formuliert.

Eine Rückkopplung der Auswertungsergebnisse erfolgt mit den Dekanen und Dekaninnen der DHSH sowie ggf. weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Dozenten und Dozentinnen, Sekretariate usw.).

7.5 Prozessbeschreibung Workload-Befragung (Arbeitsbelastung) der Studierenden

Zu der Arbeitsbelastung zählen: Informationssammlung und Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen des Moduls, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst, Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Vorbereitung und Erstellung von Referaten / Hausarbeiten / Projektarbeiten usw., Prüfungsvorbereitung, die Teilnahme an den Prüfungen selbst sowie alle sonstigen studienrelevanten Tätigkeiten.



Die Informationsgewinnung über die von den Studierenden wahrgenommene bzw. rückblickend festgestellte Arbeitsbelastung für die Module erfolgt auf Basis der Dozenten- und Modulbewertung.

In dem Fragebogen wird die Studierbarkeit hinsichtlich des vorgesehenen Zeitrahmens bei allen Studierenden abgefragt.

Die Dekaninnen und Dekane initiieren mit den Modulverantwortlichen eine Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse sowie ggf. eine Anpassung im Curriculum. Über diese Auswertungen ist von den Dekaninnen und Dekanen ein Auswertungsbericht zu fertigen, der – wenn notwendig – auch Handlungsempfehlungen formuliert.

7.6 Prozessbeschreibung Absolventenbefragung

Die Initiative zur Erhebung der Daten und die Auswertung obliegen ausschließlich dem Präsidium der DHSH. Es kann die Erhebung und Auswertung der Daten dem Evaluationsbeauftragten übertragen. Die Absolventen-Befragung soll für jede Studiengruppe einmal erfolgen und zwar am Ende des Studiums der jeweiligen Studiengruppe. Dazu wird im letzten Monat des letzten Semesters der Fragebogen an alle Studierenden, die das Studium abschließen, per Email überstellt.

Inhaltlich sind Übernahmequoten, berufliche Einsatzfelder und Berufseinstiege sowie Einstiegsgehaltsklassen zu erheben. Ebenfalls ist ein etwaiges, geplantes Masterstudium abzufragen. Die Zusammenfassung und Auswertung der Daten erfolgt durch die eingesetzte Evaluationssoftware. Die Auswertung erhält das Präsidium und die Dekaninnen und Dekane der DHSH. Über diese Auswertung ist vom Präsidium ein Auswertungsbericht zu fertigen, der – wenn notwendig – auch Handlungsempfehlungen formuliert.

7.7 Prozessbeschreibung Evaluation in Forschung und Entwicklung

Der "Wissenschaftliche Beirat" prüft mindestens einmal pro Jahr, ob die Rahmenbedingungen "Zeit", "Unterstützung durch Dienstleistungen" und "Freiheit" im notwendigen Umfang gegeben sind. Zur Messung der drei vorgenannten Faktoren ist ein Zusammenspiel unterschiedlicher Leistungsparameter auf Basis eines Punkte-Systems zu erstellen, mit denen die hauptberuflichen Professorenstellen die Einstufung periodisch vornehmen werden.

Sämtliche Prozesse sind als wissenschaftsadäquate Bewertung der Forschungsleistungen umzusetzen. Als wesentliche Instrumente zur Messung/Beobachtung aller vorgenannten Qualitätsanforderungen (siehe Kapitel 3.3 / 3.5 / 3.6) sind "Peer-Review-Verfahren" durchzuführen.